

Studienordnung für den Diplomstudiengang Wirtschaftsinformatik an der Technischen Universität Chemnitz Vom 14. Dezember 2001

Aufgrund von § 21 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulgesetz – SächsHG) vom 11. Juni 1999 (SächsGVBl. S. 293) hat die Technische Universität Chemnitz die folgende Studienordnung als Satzung erlassen:

Inhaltsübersicht

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Studiendauer
- § 3 Studienbeginn
- § 4 Studienvoraussetzungen
- § 5 Studienziel
- § 6 Merkmale des Studiums
- § 7 Studieninhalte des Grundstudiums
- § 8 Gliederung des Grundstudiums
- § 9 Studieninhalte des Hauptstudiums
- § 10 Gliederung des Hauptstudiums
- § 11 Studienleistungen
- § 12 Prüfungen
- § 13 Studienberatung
- § 14 In-Kraft-Treten

- Anlage 1: Fachprüfungen und Studienleistungen der Diplom-Vorprüfung
- Anlage 2: Fachprüfungen und Studienleistungen der Diplomprüfung
- Anlage 3: Studienablaufplan

§ 1

Geltungsbereich

Diese Studienordnung beschreibt auf der Grundlage der Prüfungsordnung für den Diplomstudiengang Wirtschaftsinformatik Ziele, Inhalte und Verlauf des Studiums an der Technischen Universität Chemnitz.

§ 2

Studiendauer

Die Regelstudienzeit beträgt einschließlich der Zeit für die Diplomprüfung und Anfertigung der Diplomarbeit neun Semester.

§ 3

Studienbeginn

Der Studienbeginn ist zum Wintersemester empfohlen.

§ 4

Studienvoraussetzungen

Voraussetzung für die Aufnahme eines Studiums im Studiengang Wirtschaftsinformatik ist das Zeugnis der allgemeinen Hochschulreife, einer einschlägigen fachgebundenen Hochschulreife oder eine Zugangsprüfung gemäß § 13 Abs. 11 SächsHG.

§ 5

Studienziel

(1) Das Wirtschaftsinformatikstudium integriert die Wissensgebiete Wirtschaft und Informatik im Hinblick auf den Ge-

genstandsbereich der Informationssysteme und der Informationsinfrastruktur in Wirtschaft und Verwaltung. Die Ausbildung hat drei tragende Säulen, die etwa gleich stark im Studienprogramm vertreten sind: Erstens die Wirtschaftswissenschaften, zweitens die Informatik und drittens die Wirtschaftsinformatik im engeren Sinn, die die Verbindung zwischen den anderen Säulen herstellt. Als Grundlagenfächer spielen ferner die Mathematik, die Unternehmensforschung und die Rechtswissenschaft eine wichtige Rolle. Ziel der Ausbildung ist es, die Lücke zwischen den Wirtschafts- und Informatikstudiengängen zu schließen, d. h. Absolventen auszubilden, die neben allgemeinen und speziellen wirtschaftlichen Kenntnissen ein fundiertes Informatikwissen besitzen und in der Lage sind, Informationssysteme für Wirtschaft und Verwaltung zu entwickeln, produktiv einsetzbar zu machen sowie Information und Kommunikation als "Produktionsfaktor" zu erkennen und durch ein entsprechendes Management ("Informationsmanagement") wirksam werden zu lassen.

(2) Das Studienkonzept der Wirtschaftsinformatik ist geprägt durch Wissenschaftlichkeit, Generalistenausbildung, soziale Kompetenz, Praxisorientierung, Schwerpunktbildung und Interdisziplinarität. Den Studenten wird ein umfassendes, multidisziplinär zusammengesetztes Wissen vermittelt, um sie in die Lage zu versetzen, eigenständig Forschungsaufgaben zu bewältigen und bei der Lösung von Problemen der Praxis selbständig und eigenverantwortlich neue wissenschaftlich fundierte Wege zu gehen. Das Ausbildungskonzept berücksichtigt neben Anforderungen an besonders qualifizierte Fachkräfte auch Anforderungen an Führungskräfte. Da Führungskräfte über die Fähigkeit verfügen müssen, ständig mit der Außenwelt und Mitgliedern der Unternehmen und Verwaltungen sachkundig und verständnisvoll zu kommunizieren, ohne dabei auf eigene Initiative und Durchsetzungsfähigkeit zu verzichten, wird besonderer Wert auf die Ausbildung entsprechender Fähigkeiten in Seminaren und Projekten gelegt. Der Praxisbezug der Ausbildung wird betont durch ein Fachpraktikum von 18 Wochen, die Einbeziehung von Persönlichkeiten der Praxis in der Lehre, die obligatorische Teilnahme an Projektarbeit und Fallstudienübungen sowie die studentische Mitarbeit an der Lösung praxisrelevanter Forschungsprojekte. Den Studenten wird durch die Auswahl von je einem Wahlpflichtfach im Bereich der Wirtschaftswissenschaften einerseits und im Bereich der Wirtschaftsinformatik bzw. Informatik andererseits die Möglichkeit gegeben, Schwerpunktsetzungen selbst zu treffen. Das Studienkonzept bietet im ersten Bereich eine umfassende Ausbildung in einer speziellen Betriebswirtschaftslehre und im zweiten Bereich eine vertiefende - bis hin zur neuesten Forschung reichende - Ausbildung der Wirtschaftsinformatik oder/und Informatik an. Darüber hinaus werden die in der Wirtschaftsinformatik relevanten Gebiete der Rechtswissenschaft vertieft. Die Realisierung des Wirtschaftsinformatikstudiums durch Professoren der

Fakultäten für Wirtschaftswissenschaften und Informatik bildet die Basis für interdisziplinäre Seminar-, Projekt- und Diplomarbeiten, in denen die Studenten den wissenschaftlichen Gegenstandsbereich aus der aktuellen Sicht der verschiedenen Fachdisziplinen erfassen lernen können.

(3) Das Studium der Wirtschaftsinformatik bildet die Grundlage für ein breites Einsatzspektrum der Absolventen im Bereich der Informations- und Kommunikationssysteme in Wirtschaft und Verwaltung.

(4) Nach bestandener Diplomprüfung gemäß der Prüfungsordnung für den Diplomstudiengang Wirtschaftsinformatik an der Technischen Universität Chemnitz wird der akademische Grad "Diplom-Wirtschaftsinformatiker" beziehungsweise "Diplom-Wirtschaftsinformatikerin" verliehen.

§ 6

Merkmale des Studiums

(1) Die Regelstudienzeit beträgt neun Semester. Das Studium ist unterteilt in ein Grundstudium von vier Semestern, das mit der Diplom-Vorprüfung abgeschlossen wird, und ein Hauptstudium von fünf Semestern, das mit der Diplomprüfung abgeschlossen wird. Zur Diplomprüfung gehört die Anfertigung einer Diplomarbeit (Bearbeitungszeit fünf Monate, in begründeten Ausnahmen bis neun Monate).

(2) Das Grundstudium beinhaltet Pflichtlehrveranstaltungen, die die Grundlage für das anschließende Hauptstudium bilden.

(3) Das Hauptstudium umfasst Pflichtlehrveranstaltungen in den Wirtschafts- und Rechtswissenschaften, der Wirtschaftsinformatik und der Informatik, die für alle Studenten verbindlich sind, sowie Lehrveranstaltungen für zwei Wahlpflichtfächer, und zwar für ein Wahlpflichtfach aus dem Bereich der Wirtschaftswissenschaften und ein Wahlpflichtfach aus dem Bereich der Wirtschaftsinformatik oder/und Informatik. Neben den Vorlesungen und Übungen gehören eine Projektarbeit zur Wirtschaftsinformatik und ein Hauptseminar zur Wirtschaftsinformatik zum Hauptstudium.

(4) Im Studium werden verschiedene Lehrveranstaltungsarten angeboten:

1. In Vorlesungen wird der Lehrstoff durch den Professor in regelmäßig abgehaltenen Vorträgen dargestellt.
2. Übungen sind Veranstaltungen, in denen die Durcharbeitung des Lehrstoffes einer zugehörigen Vorlesung, der Erwerb von Fertigkeiten für die Anwendung und die Schulung in der Fachmethodik unter aktiver Mitarbeit der Studenten erfolgt.
3. In Tutorien bearbeiten Studenten in Kleingruppen mit Unterstützung eines erfahrenen Studenten (Tutor) selbständig Fragestellungen aus Vorlesungen und Übungen.
4. In Seminaren soll beim Studenten die Fähigkeit gefördert werden, sich in der Regel anhand von Literatur über ein Thema zu informieren, sich im mündlichen Vortrag damit auseinander zu setzen und seine Stellungnahme in der Diskussion zu vertreten. Für die Durchführung von Seminaren sind Professoren verantwortlich, die die Themen auswählen und die Diskussion leiten.
5. Praktika sind Lehrveranstaltungen, die zum Vermitteln praktischer Fähigkeiten und Fertigkeiten dienen. Die Studenten sollen die Handhabung und den zweckmäßigen Einsatz von Werkzeugen und Geräten erlernen.
6. Ein Kompaktkurs ist eine über einen eng begrenzten Zeitraum zusammenhängend durchgeführte Lehrveranstaltung.

7. Die Projektarbeit zur Wirtschaftsinformatik ist eine selbständige wissenschaftliche Arbeit, die in der Regel in einer Gruppe durchgeführt wird. Sie dient dazu, die in den Lehrveranstaltungen erworbenen Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten zur Planung, Entwicklung und Einführung von Anwendungssystemen, im Umgang mit wichtigen Software-Entwicklungswerkzeugen sowie beim Vorbereiten und Managen von Projekten eigenständig praxisbezogen anzuwenden und zu vertiefen. Ein wesentliches Merkmal von Projektarbeiten ist die möglichst durchgängige Bearbeitung eines Projektes einschließlich Konzeption, Entwurf, Realisierung, Dokumentation, Projektmanagement, Aufgabenverteilung, Schnittstellenfestlegung, Arbeitsorganisation und Kommunikation innerhalb der Gruppen. Die Aufgabenstellung soll einen Umfang von etwa 200 Stunden haben. Das Arbeitsergebnis ist in Form einer Projektdokumentation und für die implementierten Projektteile in Form entwickelter oder modifizierter Anwendungssoftware zu erbringen sowie in einer Abschlussveranstaltung vorzustellen.

8. Die Diplomarbeit ist eine Prüfungsarbeit, die die wissenschaftliche Ausbildung abschließt. Sie soll zeigen, dass der Kandidat in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem der Wirtschaftsinformatik oder der Informatik selbständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten. Sie besteht aus der schriftlichen Arbeit und der öffentlichen Verteidigung.

(5) Im Rahmen des European Credit Transfer System (ECTS) werden den verschiedenen Lehrveranstaltungen nach Maßgaben näherer Regelungen Punktzahlen (Credit Points = CP) zugeordnet.

(6) Eine Besonderheit des Studiums der Wirtschaftsinformatik ist das gelenkte Praktikantenprogramm. Es besteht aus einem Fachpraktikum von 18 Wochen, das Voraussetzung für die Zulassung zur Diplomprüfung ist. Das Fachpraktikum kann in Teilen von jeweils mindestens vier Wochen Dauer durchgeführt werden. Das Fachpraktikum ist durch einen Praktikumsbericht zu dokumentieren. Aufgrund des Praktikumsberichtes wird ein Schein ausgestellt. Die Vermittlung von Praktikantenplätzen erfolgt bei Bedarf durch das Praktikantenamt der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften.

(7) Für die Studenten besteht die Möglichkeit, an betreuten Exkursionen teilzunehmen.

§ 7

Studieninhalte des Grundstudiums

(1) Die Studieninhalte richten sich nach dem in § 5 genannten Studienziel. Das Grundstudium enthält neben den Propädeutika die Grundlagen der Wirtschaftswissenschaften, Wirtschaftsinformatik und Informatik.

(2) Die Inhalte der propädeutischen Lehrveranstaltungen sind den Erfordernissen der Wirtschaftsinformatik und ihren Anwendungen angepasst und stammen aus den Gebieten Volkswirtschaftslehre, Rechnungswesen und praktischer Wirtschaftsinformatik.

(3) Die Vorlesungen der Wirtschaftswissenschaften im Grundstudium umfassen grundlegende Lehrveranstaltungen zur Betriebswirtschaftslehre.

(4) Die Vorlesungen der Informatik im Grundstudium vermitteln grundlegende Kenntnisse über Algorithmen und Datenstrukturen, den Aufbau und die Arbeitsweise von Digitalrechnern, Rechnernetze und Betriebssysteme.

(5) Die Lehrveranstaltungen der Wirtschaftsinformatik vermitteln Grundlagenkenntnisse über betriebliche Informationssysteme, deren Aufbau und deren Modellierung in den Unternehmen und Verwaltungen.

(6) Die Sprachausbildung unterstützt die Kommunikationskompetenz der Absolventen.

(7) Die Diplom-Vorprüfung schließt das Grundstudium ab. Sie umfasst vier Fachprüfungen sowie durch Scheine zu belegende Studienleistungen. Die vier Fachprüfungen werden studienbegleitend durchgeführt und umfassen Prüfungsleistungen zu folgenden Veranstaltungen:

1. Wirtschaftsinformatik:
 - a) Grundzüge der Wirtschaftsinformatik,
 - b) Methoden der Modellierung betrieblicher Informationssysteme,
 - c) Technische Architekturen betrieblicher Informationssysteme,
 - d) Informationssysteme in Industrie, Handel und Dienstleistung.
2. Betriebswirtschaftslehre:
 - a) Kosten- und Leistungsrechnung,
 - b) Marketing/Produktionswirtschaft,
 - c) Bilanzen/Finanzen.
3. Informatik:
 - a) Datenstrukturen,
 - b) Rechnerorganisation/-architektur,
 - c) Rechnernetze/Betriebssysteme.
4. Quantitative Methoden in der Wirtschaftsinformatik:
 - a) Lineare Algebra,
 - b) Analysis,
 - c) Diskrete Mathematik/Logik,
 - d) Statistik/Quantitative Methoden.

Die Fachprüfung Wirtschaftsinformatik ist nur bestanden, wenn die Prüfungsleistungen Grundzüge der Wirtschaftsinformatik, Methoden der Modellierung betrieblicher Informationssysteme, Technische Architekturen betrieblicher Informationssysteme und Informationssysteme in Industrie, Handel und Dienstleistung jeweils mindestens mit „ausreichend“ (4,0) bewertet wurden. Die durch Scheine zu belegenden Studienleistungen sind:

1. WI-Praktikum (I, II und III),
2. Planspiel Wirtschaftsinformatik und Ausgewählte betriebliche Informationssysteme,
3. Buchführung,
4. Einführung in die Wirtschaftswissenschaften und
5. Algorithmen und Programmierung.

§ 8

Gliederung des Grundstudiums

(1) Das Grundstudium umfasst vier Semester.

(2) Die Pflichtlehrveranstaltungen des Grundstudiums sind im Studienablaufplan für das Grundstudium (Anlage 3) enthalten. Die Zahlenangaben beziehen sich auf Vorlesungen, Übungen und Praktika und werden in Semesterwochenstunden (SWS) angegeben. Die Übersicht über die zu erbringenden Studienleistungen und Prüfungsleistungen ist in Anlage 1 angegeben.

(3) Der Studienablaufplan enthält die Lehrveranstaltungen, die für den erfolgreichen Abschluss der Diplom-Vorprüfung erforder-

lich sind. Der Gesamtumfang der erforderlichen Lehrveranstaltungen im Pflicht- und Wahlpflichtbereich ist so bemessen, dass dem Studenten Gelegenheit zur selbständigen Vorbereitung und Vertiefung des Stoffes und zur Teilnahme an zusätzlichen Lehrveranstaltungen nach eigener Wahl verbleibt.

§ 9

Studieninhalte des Hauptstudiums

(1) Das Hauptstudium des Studienganges Wirtschaftsinformatik besteht aus der Vermittlung von Grundlagenwissen der Wirtschafts- und Rechtswissenschaften, der Wirtschaftsinformatik und der Informatik in Pflichtlehrveranstaltungen sowie aus Wahlpflichtlehrveranstaltungen.

(2) Zu den Pflichtlehrveranstaltungen des Hauptstudiums, die durch einen Schein zu belegen sind, gehören folgende Studienleistungen:

1. Fallstudie zur Speziellen Betriebswirtschaftslehre,
2. Seminar zur Speziellen Betriebswirtschaftslehre,
3. Systemsicherheit,
4. Sprachausbildung,
5. Mikroökonomie,
6. Makroökonomie,
7. Projektarbeit zur Wirtschaftsinformatik,
8. Hauptseminar zur Wirtschaftsinformatik und
9. Bürgerliches Recht (BGB) oder einer speziellen Veranstaltung Volkswirtschaftslehre.

(3) Weitere Pflichtveranstaltungen, in denen Prüfungsleistungen abgelegt werden müssen, sind:

1. Wirtschaftsinformatik:
 - a) Planung und Realisierung von Informationssystemen (I und II),
 - b) Informationsmanagement,
 - c) Entscheidungsunterstützungssysteme.
2. Informatik:
 - a) Datenbanken,
 - b) Theoretische Informatik,
 - c) Wissensrepräsentation und Problemlösung,
 - d) Modellierung und Simulation.
3. Formale und soziale Systeme:
 - a) Operations Research,
 - b) Management sozialer Prozesse,
 - c) Informatik und Recht.

(4) Für zwei Fachprüfungen trifft der Studierende im Hauptstudium die Auswahl von Lehrveranstaltungen aus zwei Wahlpflichtbereichen, und zwar für ein Wahlpflichtfach aus dem Bereich der speziellen Betriebswirtschaftslehre und für ein Wahlpflichtfach aus dem Bereich Wirtschaftsinformatik/Informatik. Im Wahlpflichtbereich der Wirtschaftsinformatik/Informatik sind Veranstaltungen zu speziellen Gebieten der Wirtschaftsinformatik oder/und Informatik wählbar, die nicht zum sonstigen Pflichtprogramm gehören.

(5) Die Fachprüfungen der Pflichtveranstaltungen nach Absatz 3 und die Fachprüfungen der Wahlpflichtveranstaltungen nach Absatz 4 werden in der Regel studienbegleitend in Prüfungsleistungen durchgeführt. Abweichungen hiervon können vom Prüfungsausschuss festgelegt werden. Die Fachprüfung Wirtschaftsinformatik nach Absatz 3 ist nur bestanden, wenn die Prüfungsleistungen Planung und Realisierung von Informations-

systemen, Informationsmanagement und Entscheidungsunterstützungssysteme jeweils mindestens mit „ausreichend“ (4,0) bewertet wurden.

(6) Des Weiteren ist im Hauptstudium ein Fachpraktikum im Umfang von 18 Wochen zu absolvieren und eine Diplomarbeit anzufertigen.

(7) Es wird empfohlen, auch berufsbezogene Wahlvorlesungen, die von Fall zu Fall angeboten werden, zu besuchen.

§ 10

Gliederung des Hauptstudiums

(1) Das Hauptstudium umfasst in der Regel einschließlich Diplomarbeit und Prüfungszeiten fünf Semester.

(2) Der empfohlene Zeitplan für das Hauptstudium ist in Anlage 3 angegeben. Die Zahlenangaben entsprechen Semesterwochenstunden. Die Übersicht über die zu erbringenden Studienleistungen und Prüfungsleistungen ist in Anlage 2 angegeben.

§ 11

Studienleistungen

(1) Studienleistungen werden in Form von Scheinen nachgewiesen. Der Schein wird erteilt aufgrund von Testgesprächen, Vorträgen, Klausuren, Praktikumsbericht, Praktika mit Kolloquien bzw. sonstigen schriftlichen Ausarbeitungen. Die Scheine zu den Studienleistungen des Grundstudiums (§ 7 Abs. 7) sind vor der Anmeldung zur letzten Fachprüfung der Diplomvorprüfung vorzulegen. Die Scheine zu den Studienleistungen des Hauptstudiums (§ 9 Abs. 2) sind vor der Anmeldung zur letzten Fachprüfung der Diplomprüfung vorzulegen.

(2) In Fragen der Anerkennung und Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen, die in anderen Studiengängen oder an anderen Hochschulen erbracht wurden, ist der Prüfungsausschuss zuständig. Studienzeiten im Studiengang Wirtschaftsinformatik an anderen wissenschaftlichen Hochschulen in der Bundesrepublik Deutschland werden ohne Gleichwertigkeitsprüfung angerechnet.

§ 12

Prüfungen

(1) Für die Diplom-Vorprüfung sind die Prüfungsfristen, die Zulassungsvoraussetzungen, das Zulassungsverfahren und der Umfang der Diplom-Vorprüfung durch §§ 3, 4, 18, 25 und 26 der Prüfungsordnung für den Diplomstudiengang Wirtschaftsinformatik geregelt. Die Diplom-Vorprüfung ist spätestens bis zum Beginn des fünften Semesters erstmalig abzulegen. Wer die Prüfung nicht innerhalb der Frist nach Satz 2 besteht, muss im fünften Semester an einer Studienberatung teilnehmen.

(2) Für die Diplomprüfung sind die Prüfungsfristen, die Zulassungsvoraussetzungen, das Zulassungsverfahren und der Umfang durch §§ 3, 4, 19, 27 und 28 der Prüfungsordnung für den Diplomstudiengang Wirtschaftsinformatik geregelt.

(3) Der Kandidat hat ein Vorschlagsrecht für Prüfer von mündlichen Prüfungen. Ein Rechtsanspruch auf die Bestellung der vorgeschlagenen Prüfer besteht nicht.

(4) Fristen, Voraussetzungen, Umfang und Ausführungsmöglichkeiten für die Diplomarbeit sind in den §§ 20, 29, 30 und 31 der Prüfungsordnung für den Diplomstudiengang Wirtschaftsinformatik geregelt.

§ 13

Studienberatung

(1) Die Studienberatung liegt in der Verantwortung der an der Ausbildung beteiligten Fakultäten und wird von den Professoren dieser Fakultäten durchgeführt.

(2) Ein Leistungsnachweis ist bis zum Beginn des dritten Semesters zu erbringen. Studenten, die diese Anforderung nicht erfüllen, müssen im dritten Semester an einer Studienberatung teilnehmen.

§ 14

In-Kraft-Treten

(1) Diese Studienordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Technischen Universität Chemnitz in Kraft.

(2) Sie gilt für Studenten, die mit Beginn des Wintersemesters 2001 ihr Studium an der Technischen Universität Chemnitz aufnehmen. Für Studenten, die ihr Studium vor Beginn des Wintersemesters im Studiengang Wirtschaftsinformatik an der Technischen Universität Chemnitz begonnen haben, gelten Übergangsregelungen.

(3) Ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse des Fakultätsrates der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften vom 4. Dezember 2000,

des Fakultätsrates der Fakultät für Informatik vom 6. Dezember 2000 sowie des Senats der Technischen Universität Chemnitz vom 10. Juli 2001 und 23. Oktober 2001 sowie der Bestätigung der Anzeige durch das Sächsische Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst vom 20. Juli 2001, Az. 2-7831-11/166-10.

Chemnitz, den 14. Dezember 2001

Der Rektor
der Technischen Universität Chemnitz

Prof. Dr. G. Grünthal

Anlage 1: Fachprüfungen und Studienleistungen der Diplom-Vorprüfung

Die Diplom-Vorprüfung ist bestanden, wenn die nachfolgend aufgeführten Fachprüfungen bestanden sind und die Studienleistungen erbracht wurden. Die Fachprüfung Wirtschaftsinformatik (1. Fachprüfung) ist nur bestanden, wenn alle Prüfungsleistungen dieser Fachprüfung für sich allein mindestens mit „ausreichend“ (4,0) bewertet wurden. Die angegebenen Semesterwochenstunden (SWS) geben das Gewicht zur Ermittlung der Fachnote sowie zur Ermittlung der Gesamtnote der Fachprüfungen der Diplom-Vorprüfung an. Prüfungsleistungen sind in der Regel in Form einer Klausurarbeit in der Vorlesungsperiode oder der anschließenden Prüfungsperiode zu erbringen. Zu den Prüfungsleistungen ist in der Regel eine Anmeldung beim zuständigen Prüfungsamt notwendig. Der Prüfungsausschuss legt die Dauer der Prüfungsleistungen fest.

Fachprüfungen:

1. Fachprüfung Wirtschaftsinformatik, 15 SWS, je eine Prüfungsleistung in Form einer Klausurarbeit zu:
 - a) Grundzüge der Wirtschaftsinformatik, 3 SWS
 - b) Methoden der Modellierung betrieblicher Informationssysteme, 3 SWS
 - c) Technische Architekturen betrieblicher Informationssysteme, 3 SWS
 - d) Informationssysteme in Industrie, Handel und Dienstleistung, 6 SWS
2. Fachprüfung Betriebswirtschaftslehre, 15 SWS, je eine Prüfungsleistung in Form einer Klausurarbeit zu:
 - a) Kosten- und Leistungsrechnung, 3 SWS
 - b) Marketing/Produktionswirtschaft, 6 SWS
 - c) Bilanzen/Finanzen, 6 SWS
3. Fachprüfung Informatik, 13 SWS, je eine Prüfungsleistung in Form einer Klausurarbeit zu:
 - a) Datenstrukturen, 6 SWS
 - b) Rechnerorganisation/-architektur, 3 SWS
 - c) Rechnernetze/Betriebssysteme, 4 SWS
4. Fachprüfung Quantitative Methoden in der Wirtschaftsinformatik, 15 SWS, je eine Prüfungsleistung in Form einer Klausurarbeit zu:
 - a) Lineare Algebra, 3 SWS
 - b) Analysis, 3 SWS
 - c) Diskrete Mathematik/Logik, 3 SWS
 - d) Statistik/Quantitative Methoden, 6 SWS

Studienleistungen:

1. ein gemeinsamer Schein in WI-Praktikum I, WI-Praktikum II und WI-Praktikum III
2. ein gemeinsamer Schein in Planspiel WI und Ausgewählte betriebliche Informationssysteme
3. ein Schein in Buchführung
4. ein Schein in Einführung in die Wirtschaftswissenschaften
5. ein Schein in Algorithmen und Programmierung

Anlage 2: Fachprüfungen und Studienleistungen der Diplomprüfung

Die Diplomprüfung ist bestanden, wenn die nachfolgend aufgeführten Studienleistungen erbracht wurden, die Fachprüfungen bestanden sind und die Diplomarbeit bestanden ist. Die Fachprüfung Wirtschaftsinformatik (1. Fachprüfung) ist nur bestanden, wenn alle Prüfungsleistungen dieser Fachprüfung für sich allein mindestens mit „ausreichend“ (4,0) bewertet wurden. Die angegebenen Semesterwochenstunden (SWS) geben das Gewicht der einzelnen Prüfungsleistungen zur Ermittlung der Fachnote sowie zur Ermittlung der Gesamtnote der Fachprüfungen an. Die Gesamtnote der Diplomprüfung wird mit einem Anteil von 75 % aus der Gesamtnote der Fachprüfungen zur Diplomprüfung und mit einem Anteil von 25 % aus der Gesamtbewertung der Diplomarbeit ermittelt. Prüfungsleistungen sind in der Regel in Form einer Klausurarbeit in der Vorlesungsperiode oder der anschließenden Prüfungsperiode zu erbringen. Zu den Prüfungsleistungen ist in der Regel eine Anmeldung beim zuständigen Prüfungsamt oder beim Prüfer notwendig. Der Prüfungsausschuss legt die Dauer der Prüfungsleistungen fest.

Fachprüfungen:

1. Fachprüfung Wirtschaftsinformatik, 13 SWS, je eine Prüfungsleistung in Form einer Klausurarbeit zu:
 - a) Planung und Realisierung von Informationssystemen (Vorlesungen I und II gemeinsam), 6 SWS
 - b) Informationsmanagement, 3 SWS
 - c) Entscheidungsunterstützungssysteme, 4 SWS
2. Fachprüfung Informatik, 14 SWS, je eine Prüfungsleistung in Form einer Klausurarbeit zu:
 - a) Datenbanken, 4 SWS
 - b) Theoretische Informatik, 4 SWS
 - c) Wissensrepräsentation und Problemlösung, 3 SWS
 - d) Modellierung und Simulation, 3 SWS
3. Fachprüfung Formale und soziale Systeme, 11 SWS, je eine Prüfungsleistung in Form einer Klausurarbeit zu:
 - a) Operations Research, 4 SWS
 - b) Management sozialer Prozesse, 3 SWS
 - c) Informatik und Recht, 4 SWS
4. Fachprüfung Wahlpflichtbereich Spezielle Betriebswirtschaftslehre, 11 SWS
Es ist eine der möglichen Vertiefungsrichtungen zu wählen: Produktionswirtschaft und Industriebetriebslehre; Marketing und Handelsbetriebslehre; Unternehmensrechnung und Controlling; Finanzwirtschaft und Bankbetriebslehre; Organisations- und Arbeitswissenschaft; Personal- und Führungslehre; Innovationsmanagement; Betriebswirtschaftliche Steuerlehre und Wirtschaftsprüfung. Je nach gewählter Vertiefungsrichtung sind für die Fachprüfung eine oder mehrere Prüfungsleistungen erforderlich.
5. Fachprüfung Wahlpflichtbereich Wirtschaftsinformatik/Informatik, 8 SWS
Es sind Veranstaltungen zu speziellen Gebieten der Wirtschaftsinformatik oder/und Informatik im Umfang von insgesamt 8 SWS zu wählen, die nicht zum sonstigen Pflichtprogramm gehören.

Studienleistungen:

1. ein Schein in der Fallstudie aus der für die Fachprüfung gewählten Speziellen BWL (4. Fachprüfung)
2. ein Schein in dem Seminar aus der für die Fachprüfung gewählten Speziellen BWL (4. Fachprüfung)
3. ein Schein in Systemsicherheit
4. ein Schein in der Sprachausbildung
5. ein Schein in Mikroökonomie
6. ein Schein in Makroökonomie
7. ein Schein in der Projektarbeit WI
8. ein Schein in dem Hauptseminar WI
9. ein Schein in Bürgerlichem Recht (BGB) oder ein Schein in speziellen Veranstaltungen zu VWL

Erläuterungen zu den Studienleistungen:

1. Die beiden Scheine zur Speziellen BWL sind konsekutiv als Prüfungsvorleistung für die Fachprüfung Spezielle BWL (4. Fachprüfung) zu erbringen und Voraussetzung für die Teilnahme an der Fachprüfung.
2. Es ist alternativ ein Schein in Bürgerlichem Recht oder in einer Veranstaltung zu Volkswirtschaftslehre, die nicht zu den Pflichtveranstaltungen gehört, zu wählen.
3. Es wird empfohlen, mit der Sprachausbildung frühzeitig im Studium zu beginnen (siehe Anlage 3).
4. Alle Scheine müssen spätestens bei der Anmeldung zur letzten Fachprüfung vorgelegt werden.

Diplomarbeit:

Zulassungsvoraussetzungen für die Diplomarbeit:

1. Bestandene Diplom-Vorprüfung im Studiengang Wirtschaftsinformatik
2. Erfolgreicher Abschluss des Fachpraktikums (Bestätigung ohne Note)
3. Erfolgreicher Abschluss der Projektarbeit WI (Bestätigung mit Note besser oder gleich 4,0)

Anlage 3: Studienablaufplan

Grundstudium 52/34/8				Hauptstudium 49(51)/25(24)/12			
1. Semester (WS) 13/8/2	2. Semester (SS) 14/9/2	3. Semester (WS) 11/9/2	4. Semester (SS) 14/8/2	5. Semester (WS) 21(17)/6/0	6. Semester (SS) 10(12)/5(4)/0	7. Semester (WS) 10(12)/5/12	8. Semester (SS) 8(10)/9/0
Grundzüge der Wirtschaftsinformatik 2/1/0 F	Methoden der Modellierung betrieblicher Informationssysteme 2/1/0 F	Technische Architekturen betrieblicher Informationssysteme 2/1/0 F	Informationssysteme in Industrie, Handel und Dienstleistung 4/2/0 F	Planung und Realisierung von Informationssystemen I 2/1/0	Planung und Realisierung von Informationssystemen II 2/1/0 F	Informationsmanagement 2/1/0 F	Entscheidungsunterstützungssysteme 2/2/0 F
WI-Praktikum I 0/0/2	WI-Praktikum II 0/0/2	WI-Praktikum III 1/0/2 S Planspiel WI 0/2/0	Ausgewählte betriebliche Informationssysteme 0/0/2 S	Wahlpflichtbereich Wirtschaftsinformatik/Informatik (8 SWS) F Es sind alternativ Veranstaltungen zu Wirtschaftsinformatik oder/und zu Informatik zu wählen, die nicht zum sonstigen Pflichtprogramm gehören.			
Buchführung 2/1/0 S Einführung in die Wirtschaftswissenschaften 3/1/0 S	Kosten- und Leistungsrechnung 2/1/0 F Marketing/ Produktionswirtschaft 4/2/0 F	Bilanzen/Finanzen 4/2/0 F		Wahlpflichtbereich Spezielle Betriebswirtschaftslehre 8/3/0 F Beispiel: Vorlesung 2/0/0 Vorlesung 2/0/0 Fallstudie 0/1/0 S Vorlesung 2/0/0 Vorlesung 2/0/0 Seminar 0/2/0 S			
Algorithmen und Programmierung 4/2/0 S	Datenstrukturen 4/2/0 F	Rechnerorganisation/-architektur 2/1/0 F	Rechnernetze/ Betriebssysteme 2/2/0 F	Datenbanken 2/2/0 F	Theoretische Informatik 2/2/0 F	Wissensrepräsentation und Problemlösung 2/1/0 F Systemsicherheit 2/0/0 S	Modellierung und Simulation 2/1/0 F
Lineare Algebra 2/1/0 F	Analysis 2/1/0 F	Diskrete Mathematik/Logik 2/1/0 F	Statistik/Quantitative Methoden 4/2/0 F	Operations Research 3/1/0 F	Management sozialer Prozesse 2/1/0 F	Informatik und Recht 2/2/0 F	
			Mikroökonomie 4/2/0 S	Makroökonomie 4/2/0 S	Wahlpflichtbereich Recht (siehe Veranstaltungen #) oder alternativ spezielle Veranstaltungen zur Volkswirtschaftslehre (6 SWS) S		
Sprache 1 0/2/0	Sprache 2 0/2/0	Sprache 3 0/2/0 S		Bürgerliches Recht # (BGB) 4/0/0	Übung BGB # 0/1/0 S	Projektarbeit WI 0/0/12 S	Hauptseminar WI 0/4/0 S
Fachpraktikum (18 Wochen)							

Hinweis: 9. Semester - Anfertigung Diplomarbeit

S = Studienleistung (Scheinprüfung) ; F = Fachprüfung (Prüfungsleistungen i.d.R. studiengleitend); das Symbol 3/1/2 bedeutet: 3 SWS Vorlesung; 1 SWS Übung/Seminar; 2 SWS Praktikum

